Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4 ,
Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,
Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de
E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de
Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

24. August 2018

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

Neu seit 27.05.2015: 116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:
nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)
zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Apothekendienst Telefon

Freitag	**24.08.2018**	**Schloss-Apotheke Obermarchtal**	**07375/246**
Samstag	25.08.2018	Linden-Apotheke Ehingen	07391/5511
Sonntag	**26.08.2018**	**St. Martins-Apotheke Allmendingen**	**07391/1000**
Montag	27.08.2018	Apotheke Dr. Mack Am Wenzelstein Ehingen	07391/7026-0
Dienstag	**28.08.2018**	**Rats-Apotheke Ehingen**	**07391/8777**
Mittwoch	29.08.2018	Apotheke Dr. Mack Marktstraße Munderkingen	07393/91140
Donnerstag	**30.08.2018**	**Marien-Apotheke Ehingen**	**07391/6250**
Freitag	31.08.2018	Apotheke Dr. Mack Schillerstr. Munderkingen	07393/9546740
Samstag	**01.09.2018**	**Apotheke im Alb-Donau-Center Ehingen**	**07391/755631**
Sonntag	02.09.2018	Alpha-Apotheke Ehingen	07391/758844
Montag	**03.09.2018**	**Apotheke Dr. Mack Rottenacker**	**07393/4111**
Dienstag	04.09.2018	Schloss-Apotheke Obermarchtal	07375/246
Mittwoch	**05.09.2018**	**Linden-Apotheke Ehingen**	**07391/5511**
Donnerstag	06.09.2018	St. Martins-Apotheke Allmendingen	07391/1000
Freitag	**07.09.2018**	**Apotheke Dr. Mack Am Wenzelstein Ehingen**	**07391/7026-0**

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Zum Nachdenken! – Spruch des Tages

Die Ehe ist eine gerechte Einrichtung: Die Frau muss jeden Tag das Essen kochen – und der Mann muss/darf es jeden Tag essen.

(Alberto Sordi))

Termine auf einen Blick

Mittwoch, 29.08.2018	**Müllabfuhr**
Samstag, 01.09.2018 **gg. 11.45 Uhr**	**Sirenenprobealarm**
Mittwoch, 05.09.2018	**Müllabfuhr und Abholung der Gelben Säcke**
Mittwoch, 05.09.2018 **15.30 – 16.30 Uhr, Pfarrhaus**	**Pfarrbibliothek geöffnet**
Dienstag, 18.09.2018	**LEERUNG der BLAUEN Tonne**

-Voranzeige-

Freitag, 12.10.2018	**Schadstoff-Problemstoffsammlung**

Grüngutcontainer

Die Anlieferungszeiten sind wie folgt:

Dienstag	**von**	**15.30 – 16.00 Uhr !!!**
Donnerstag	**von**	**09.00 – 09.30 Uhr**
Samstag	**von**	**09.00 – 10.00 Uhr**

DHL Shop im Infozentrum

Wir möchten wieder einmal alle Einwohner auf den Betrieb des DHL-Shops im Infozentrum hinweisen. Der Shop bietet die Möglichkeit Pakete und Päckchen in der Gemeinde abzusenden und auch der Erwerb von Briefmarken ist möglich. Das Angebot des DHL-Shops steht zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
Bitte nutzen Sie dieses Angebot nach Möglichkeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neuer historischer Artikel auf unserer Homepage

HISTORISCHE KRIEGERBUND-FAHNE VON 1875 JETZT RESTAURIERT

https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/historische-kriegerbund-fahne-von-1875-jetzt-restauriert-2/

Folgende Eheschließung wurde in der vergangenen Woche beim hiesigen Standesamt beurkundet:

Heiratsregistereintrag Nr. E 03/2018

Claudia Cremer,
Untermarchtal, Ebene 1

und

Mandy Firgens-Cremer, geb. Firgens,
Untermarchtal, Ebene 1

Wir gratulieren herzlich und wünschen den Neuvermählten alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Die Gemeindeverwaltung

Zur Eisernen Hochzeit 65

In dieser Woche konnte das Ehepaar
Karl Weber und Else Weber, geb. Baumert,
Große Egert 21, Untermarchtal

*ihr **65-jähriges Ehejubiläum** begehen.*
Zu diesem seltenen Fest gratulieren wir ganz herzlich und wünschen dem Jubelpaar weiterhin alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen im Kreise ihrer Familie.
Die Gemeindeverwaltung

Seniorenausflug

der Gemeinden Untermarchtal und Lauterach
am 17.10.2018

Am Mittwoch, dem 17.10.2018 möchten die Gemeinden Lauterach und Untermarchtal wieder zu einem Seniorenausflug einladen.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

08.15 Uhr Abfahrt in Untermarchtal Infozentrum
08.30 Uhr Abfahrt in Lauterach Gasthaus Krone
ca. 09.00 Uhr Fa. Tress Münsingen Werksführung und Einkaufsgelegenheit
ca. 10.30 Uhr Abfahrt nach Freudenstadt
ca. 12.30 Uhr Ankunft in Freudenstadt Zeit zur freien Verfügung
ca. 13.30 – 14.30 Uhr Stadtführung in Freudenstadt
ca. 14.45 Uhr Weiterfahrt nach Kappelrodeck
ca. 15.45 Uhr Ankunft anschließend Weinprobe mit Vesper im Winzerkeller „Hex vom Dasenstein"
ca. 18.30 Uhr Abfahrt
ca. 21.30 Uhr Ankunft in Lauterach
ca. 21.45 Uhr Ankunft in Untermarchtal Infozentrum

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 15.- €
Im Fahrtpreis beinhaltet sind neben der Busfahrt die Führung bei der Fa. Tress in Münsingen, die Stadtführung in Freudenstadt und die Weinprobe mit Vesper in Kappelrodeck.
Anmeldungen sind bitte an die Gemeindeverwaltung Untermarchtal unter Tel. 07393/917383 oder E-Mail info@gemeinde-untermarchtal.de zu richten.

Ich hoffe, das Programm sagt vielen zu und würde mich sehr freuen, wenn wir wieder einen kompletten Bus füllen könnten.

Ich lade Sie herzlich ein mitzufahren.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Unterrichtsbeginn für die Klassen 3 und 4 der Grundschule Untermarchtal

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht am Montag, den 10. September 2018 für die Klassen 3 und 4 um 7.30 Uhr.
Unterrichtsschluss für die Klasse 3 ist um 11.45 Uhr, für die Klasse 4 um 12.35 Uhr.

GRUNDSCHULE LAUTERACH

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres für die Zweitklässler am **Montag, 10. September um 8.10 Uhr**. Unterrichtsschluss ist um 11.35 Uhr.

Für die Schulanfänger findet die **Einschulungsfeier** am **Donnerstag, 13. September 2018** statt.
Wir treffen uns um 9.00 Uhr an der Schule und gehen dann gemeinsam zum Gottesdienst in die Kapelle. Anschließend werden die Erstklässler im Rahmen einer kleinen Feier in der Schule begrüßt.

S. Illenberger, Rektorin

Schulverbund MUNDERKINGEN

Eugen-Bolz-Straße 5-7 • D-89597 Munderkingen
Telefon 07393/9541-0 • Fax 07393/9541-29

- Grundschule
- Gemeinschaftsschule
- Realschule
- Werkrealschule

Schulbeginn am Schulverbund Munderkingen:

- für die Klassen 6-10 am Montag, 10.09.2018 um 7.30 Uhr
- für die Grundschule für die Klasse 2-4 ebenfalls am Montag, 10.09.2018 um 8.20 Uhr.
- Die Anmeldungen für den Ganztag und die verlässliche Grundschule sind an folgenden Tagen in der Grundschule :
  Montag, 10.09.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
  Dienstag, 11.09.2018 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
  Dienstag, 11.09.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Betreuungskräfte haben die Anmeldeformulare und beraten Sie. Die Stundenpläne aller Grundschulklassen liegen den Betreuungskräften vor.

- Die neuen Fünfer begrüßen wir am Dienstag, 11.09.2018 um 7.30 Uhr in der Aula (Schillerschule), anschließend ist um 10.10 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst.
- Die Erstklässler werden am Mittwoch, 12.09.2018 eingeschult, die Einschulung beginnt mit einem Gottesdienst um 9 Uhr in der St. Dionysiuskirche in Munderkingen, anschließend findet um ca. 9.45 Uhr die Einschulungsfeier in der Donauhalle statt.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Ab 3. September: Belagsarbeiten auf der Kreisstraße zwischen Erbach-Ersingen und Oberdischingen

Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises lässt ab Montag, den 3. September den schadhaften Belag auf der Kreisstraße K 7412 zwischen Erbach-Ersingen und der Bundesstraße B 311 auf einer Länge von rund 1.250 Metern erneuern. Der Baubeginn im Ersinger Ortskern ist am Einmündungsbereich der K 7412/K 7373 nach Dellmensingen.

Die Bauarbeiten laufen unter Vollsperrung und dauern voraussichtlich bis 7. September. Wegen der Buslinie und dem Schülerverkehr werden diese Arbeiten in die Sommerferien gelegt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die K 7373 nach Dellmensingen, die K 7375 nach Erbach und die B 311 nach Oberdischingen und umgekehrt.

Ausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin – ein Beruf mit Zukunft - Noch freie Plätze für das neue Ausbildungsjahr an der Valckenburgschule Ulm

Die Ausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt beginnt mit einem Vollzeitschuljahr. Neben der theoretischen Ausbildung in Tier- und Pflanzenproduktion und den allgemeinbildenden Fächern wird auch praktische Fachkunde in der Metall- und Holzbearbeitung unterrichtet. Außerdem werden an einem Tag pro Woche die Inhalte in Pflanzenbau, Tierhaltung und Technik in einem landwirtschaftlichen Praxisbetrieb vermittelt. Im Vollzeitschuljahr ist noch kein Ausbildungsvertrag erforderlich.

Das zweite und dritte Ausbildungsjahr findet im dualen System in der landwirtschaftlichen Berufsschule und in anerkannten Ausbildungsbetrieben statt. Eine Vielzahl an leistungsfähigen Ausbildungsbetrieben im Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm ermöglichen eine wohnortnahe Ausbildung. Zur Auswahl stehen konventionell oder ökologisch wirtschaftende Betriebe mit den Schwerpunkten Ackerbau, Grünland, Rinder-, Schweine- oder Geflügelhaltung sowie Energieerzeugung.

Die schulische und betriebliche Ausbildung wird durch überbetriebliche Lehrgänge in Landtechnik, Rinderhaltung und Schweinehaltung ergänzt. Berufswettbewerb, Leistungspflügen und ein Motorsägenlehrgang erweitern die Kenntnisse und Fertigkeiten.
Mit dem Abschluss der Berufsausbildung erwerben die Auszubildenden auch die Sachkundenachweise für Pflanzenschutz und Tiertransport.

Ein vielseitiger Beruf
Der Ausbildungsberuf Landwirt/in ist ein besonders vielseitiger Beruf, der sowohl den Umgang mit Tieren und Pflanzen, als auch mit Technik und Elektronik beinhaltet. Auch Jugendliche ohne elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb haben in Agrarunternehmen, Betrieben der Landschaftspflege, Tierhaltung und Energieerzeugung beste Berufsaussichten – es ist eine Branche mit Zukunft.
Für interessierte Schülerinnen und Schüler gibt es für den Ausbildungsjahrgang 2018/19 an der Valckenburgschule Ulm noch freie Plätze.

Informationen und Anmeldeunterlagen
sind erhältlich bei der Ausbildungsberatung Landwirtschaft beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel. 0731/185-3123.

Bodenauffüllungen im Außenbereich sind meist genehmigungspflichtig

Im Alb-Donau-Kreis gibt es zahlreiche Bauvorhaben, bei denen das anfallende Bodenmaterial nicht oder nur teilweise wieder auf der Baustelle eingebaut werden kann. Oft soll das überschüssige Material auf landwirtschaftlichen Flächen eingearbeitet werden, um eine Entsorgung auf einer Erdaushubdeponie zu vermeiden. Dies muss aber zuvor beim Landratsamt mindestens angezeigt oder durch die Behörde genehmigt werden.

Was sollte man beachten? Hier die wichtigsten Punkte:

Landwirtschaftliche Auffüllungen im Außenbereich sind innerhalb von Schutzgebieten immer, außerhalb von Schutzgebieten ab einer Größe von 500 Quadratmetern oder einer Höhe von 2 Metern genehmigungspflichtig. Kleinere Auffüllungen außerhalb von Schutzgebieten müssen zuvor der beim Landratsamt / Fachdienst Forst, Naturschutz angezeigt werden, um sicherzustellen, dass gesetzliche Vorkehrungen, insbesondere zum Schutz von Boden, Wasser und Wald, eingehalten werden.

Schutzgebiete selbst einsehen
Schutzgebiete, wie Landschafts-, Wasser-, FFH- und Vogelschutzgebiete, können von Landwirten in dem Programm „FIONA", ansonsten auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) eingesehen werden:
http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?pid=.Natur%20und%20Landschaft.

Voraussetzungen für eine Genehmigung

Eine Genehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn durch die beantragte Auffüllung der Boden verbessert wird. Dies setzt geeignetes Material und einen aufwertungsfähigen Boden voraus. In Einzelfällen kommt auch eine Auffüllung zur „kleinräumigen Bewirtschaftungserleichterung" in Betracht, die von der zuständigen Fachbehörde bestätigt werden muss.

Wo Auffüllungen nicht zulässig sind
Auf folgenden Flächen sind Auffüllungen grundsätzlich nicht zulässig:

- auf moorigen oder anmoorigen Böden
- im Schutzstreifen von Gewässern (10 m ab Böschungsoberkante)
- in Überschwemmungsgebieten
- in Naturschutzgebieten und auf flächenhaften Naturdenkmalen
- in Vogelschutz- und FFH-Gebieten
- im Wald
- in geschützten Biotopen

Weitere Informationen

Nähere Hinweise und einen Antragsvordruck gibt es auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter: www.alb-donau-kreis.de; dort unter Dienstleistungen A-Z / Naturschutz.

Für weitere Auskünfte ist das Landratsamt die richtige Adresse:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz, Bärbel Zeifang
Telefon: 0731/185-1686, e-mail: Baerbel.Zeifang@alb-donau-kreis.de

Information für die Landwirtschaft

Nach der Trockenheit - Ausnahmeregelungen zur Futternutzung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) und FAKT-Zwischenfruchtflächen

ÖVF-Bracheflächen
Wegen der Futterknappheit als Folge der Trockenheit liegen die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung zur Verfütterung des Aufwuchses von Bracheflächen, die als ökologische Vorrangflächen eingestuft sind, für die gesamte Landesfläche Baden-Württembergs vor. Deshalb hat das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) nachfolgende **Allgemeinverfügung** zur Nutzung von ÖVF-Bracheflächen veröffentlicht, die somit bereits unmittelbar wirksam ist.

Allgemeinverfügung des MLR zur Nutzung von ÖVF-Bracheflächen

1. Der Aufwuchs von ÖVF (ökologische Vorrangflächen)-Bracheflächen kann durch Beweidung mit Tieren oder Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt werden.
2. Zulässig ist auch eine kostenlose Weitergabe im Rahmen der Nachbarschaftshilfe an Dritte.
3. Die für die Nutzung vorgesehenen ÖVF-Bracheflächen sind bei der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) im Landratsamt schriftlich vor der Nutzung zwingend anzuzeigen. Hierfür stehen standardisierte Anzeigeformulare im Internet zur Verfügung unter:

https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/Formulare+_+Merkblatter+_+Informationen+zum+Gemeinsamen+Antrag+2018

4. Dabei sind bei der Anzeige mindestens folgende Daten anzugeben:
   - Anzeigende Person (Bewirtschafter/Unternehmensnummer)
   - die betroffenen Schläge (Schlag-Nr.)/Flurstücke (Flst.-Nr.) einschließlich genutzter Fläche (ha)
   - ggf. bei Abgabe an Dritte der Name des aufnehmenden Betriebs.

Zusätzlich sind auch ÖVF- und FAKT-Zwischenfruchtflächen unter den nachfolgend aufgeführten Ausnahmeregelungen zur Nutzung freigegeben.

- **Ausnahmeregelungen aufgrund der extremen Trockenheit für die Nutzung von ÖVF-Zwischenfrüchten**
  Diese Verordnung ist aktuell noch nicht rechtskräftig. Nach derzeitigem Stand zeichnet sich aber ab, dass eine Futternutzung frühestens acht Wochen nach der Aussaat der letzten ÖVF-Zwischenfrucht im Betrieb erfolgen kann. Deshalb empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft die rechtzeitige Aussaat einer als ÖVF zugelassenen (Zwischenfrucht-)Futterpflanzenmischung. Außerdem wird angeregt, die Aussaat zu dokumentieren und den Aussaattermin formlos der/dem zuständigen GA-Sachbearbeiter/-in mitzuteilen.

- **Ausnahmeregelung zu den FAKT Begrünungsmaßnahmen E.1, E.2 sowie F1**
  Bei den über FAKT geförderten Begrünungen ist im Normalfall ist keine Nutzung des Aufwuchses zulässig. In 2018 besteht nun durch die Ausnahmeregelung die Möglichkeit, den Verpflichtungsumfang zu reduzieren, um auf diesen Flächen Ansaaten zur Erzeugung von Futter durchführen zu können.

- Landwirte müssen dies für das laufende Antragsjahr 2018 der unteren Landwirtschaftsbehörde als Fall außergewöhnlicher Umstände schriftlich anzeigen, wenn für die genannten FAKT-Begrünungsmaßnahmen eine Unterschreitung des Verpflichtungsumfangs in Anspruch genommen werden soll, um den Futtermangel auszugleichen. Auch eine Abgabe des Aufwuchses dieser ersatzweise angesäten Futterzwischenfrüchte an Dritte ist möglich.
  Die Anzeige muss schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Eintreten der außergewöhnlichen Umstände erfolgen. Eine Zahlung für die abgemeldeten Begrünungsflächen kann für 2018 nicht gewährt werden. Rückforderungen für die Vorjahre werden nicht erhoben.

Allgemein ist zu beachten
Es geht um Ausnahmen zur Nutzung für Futterzwecke wegen extremer Trockenheit. Die Nutzung in Biogasanlagen ist demnach nicht möglich. Ein viehhaltender Betrieb mit Biogasanlage muss zuerst seine für die Biogasanlage vorgesehenen Futterpflanzen an die Tiere verfüttern.

Ausnahmeregelung für Öko-Betriebe
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Land zeichnet sich auch in Öko-Betrieben eine deutliche Verknappung bei der Futterversorgung für Raufutterfresser ab, die über den Zukauf von Öko-Futtermitteln nicht vollständig abgedeckt werden kann. Die für die Öko-Kontrolle zuständige Behörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat daher das für solche Fälle vorgesehene Antragsverfahren für den Zukauf von Futtermitteln aus nicht ökologischer Erzeugung eröffnet. Damit können betroffene Öko-Betriebe ihre Futtergrundlage sichern. Die Öko-Kontrollstellen sind entsprechend informiert.

Bei weiteren Fragen, speziell auch zu den notwendigen Antrags- und Meldeverfahren, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Urteil gegen Procter & Gamble

Werbung mit Waschmittelproben war unzulässig

Stuttgart, 22.08.2018 – Nicht jede Werbeaktion stößt auf ungeteilte Zustimmung bei Verbrauchern. So verteilte die Firma Procter & Gamble über Briefkästen ungefragt Probepackungen eines Flüssigwaschmittels (Ariel 3 in 1 Pods). Verbraucher beschwerten sich darüber bei der Verbraucherzentrale. Das Landgericht Frankfurt am Main hat diese Praxis nach Klage der Verbraucherzentrale nun für unzulässig erklärt.

Flüssigwaschmittel ist aufgrund seiner Zusammensetzung mit Warnhinweisen versehen: Es verursacht Hautreizungen und schwere Augenschäden und ist unbedingt außer der Reichweite von Kindern aufzubewahren. Entsprechend gekennzeichnet waren auch die Ariel 3 in 1 Pods der Firma Procter & Gamble, die der Konzern im Herbst 2017 über Hausbriefkästen verteilen ließ. Verbraucher beschwerten sich über die Werbung bei der Verbraucherzentrale: Schließlich sind Hausbriefkästen häufig durchaus für Kinder zugänglich – sei es, weil sie nach der Post schauen sollen oder die Post bei Einwurfbriefkästen direkt im Wohnungsflur landet. „Waren, die nicht in die Hände von Kindern gelangen dürfen, haben in Briefkästen nichts zu suchen!“, kritisiert Christiane Manthey, Abteilungsleiterin Lebensmittel und Ernährung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die Werbeaktion des Konzerns.

Außerdem sind Flüssigwaschmittel bzw. Produktreste in vielen Städten und Gemeinden (so beispielsweise in Stuttgart und Pforzheim) als Sondermüll zu entsorgen. Wer also die Werbesendung nicht nutzen wollte, musste sich nun selbst um eine entsprechende Entsorgung kümmern. Verbrauchern, die sich deswegen an Procter & Gamble mit der Aufforderung wandten, die unerwünschte Werbesendung wieder abzuholen, wurden von der Firma abgewiesen. „Diese Art von Werbung ist eindeutig eine unzumutbare Belästigung von Verbrauchern“, so Manthey weiter.

Die Verbraucherzentrale reichte Unterlassungsklage vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein. Mit dem Urteil vom 14. August 2018 (AZ 3-06 O 8/18, nicht rechtskräftig), bestätigt das Gericht die Auffassung der Verbraucherzentrale und untersagt der Firma Procter & Gamble diese Form der Verbraucherbelästigung.

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Postfach 70 01 37, 70571 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-117/118/176 , E-Mail: vkl@landvolk.de

Frieden finden

Herzliche Einladung zur Diözesanwallfahrt nach Flüeli am 3. /4. November

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zur diesjährigen Diözesanwallfahrt am 3. und 4. November nach Flüeli in der Schweiz.

In Flüeli hat der Friedensheilige Bruder Klaus gelebt und gewirkt. „Friede ist allweg in Gott, denn Gott ist der Friede.“ Dieser Satz zählt zu den bekanntesten Aussagen von Bruder Klaus. Er hat es erfahren: „Meinen Frieden gebe ich Euch.“
Die Wallfahrt will helfen, dass wir dem nachspüren können, was dem Frieden dient: in unseren Herzen, in unseren Familien, in unseren Gemeinschaften und Gemeinden, in unserer Welt von heute. Bruder Klaus und Dorothea nehmen uns gerne an der Hand und führen uns auf den Weg des Friedens.
Die Wallfahrt kostet 178 Euro für VKL-Mitglieder, 193 Euro für Nicht-Mitglieder, sowie 90 Euro für Kinder und Studenten. Zuschlag für Einzelzimmer: 50 Euro. Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen.

Es wird mehrere Orte zum Zusteigen in der Diözese geben. Diese werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis **Freitag, 5. Oktober 2018** beim
Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart
Tel: 0711 9791-118/-176, Fax: -152, E-Mail: vkl@landvolk.de

S O Z I A L V E R B A N D **VdK**

Ortsverband Obermarchtal
mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal
!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin – Achtung – Termin -- !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine Mitglieder mit Partner(in) am
Samstag, dem 01.09.2018, um 14:30 Uhr
zum Herbstgrillen beim Kalkwerk in Untermarchtal recht herzlich ein.
Jeder Teilnehmer sollte sein Geschirr (Glas, Teller, Besteck) bitte selbst mitbringen.
Normales Grillgut und Getränke werden vom Ortsverband gestellt.

MfG - Elmar Haußmann, Vorstand

djo

Gastschülerprogramm
Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Peru/Arequipa vom 02.10.2018 – 08.12.2018.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Das Untermarchtaler Kalkofenmuseum ...

..... ist bis 30. September an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr geöffnet.
Das teilt die Museumsleitung mit.
Führungen gibt es auf Anfragen auch an Werktagen und außerhalb der Saison.
Anmeldung unter Telefon 07393/917383.

VEREINSMITTEILUNGEN

Narrenzunft
Untermarchtal

Einladung zum Grillfest 2018!

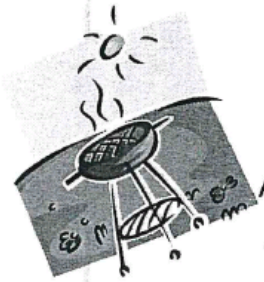

Am Samstag, 25. August ab 18:30 Uhr

An der Grillstelle beim Sportplatz Untermarchtal

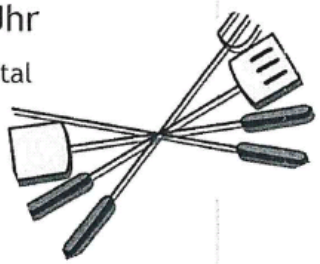

Liebe Mitglieder,

wie jedes Jahr, wird die Narrenzunft Untermarchtal ein traditionelles **Grillfest** veranstalten. **Alle aktiven und passiven Mitglieder** sind hierzu herzlich eingeladen. Essen und Getränke sind wie immer kostenfrei. Der Zunftrat freut sich auf viele Gäste.

Schopfboale – Hoi !

Was sonst noch interessiert

Ein kurzweiliger, pfiffiger Abend mit
"Dui do on de Sell"
„Es ist eine Gottesgabe, Leute so zum Lachen zu bringen", sagte einst ein ergriffener Zuhörer. Als schlagfertige Powerfrauen gehören Dui do on de Sell zu den beliebtesten Kabarett-Stars im Ländle. Bei regelmäßig ausverkauften Veranstaltungen und diversen ARD- und SWR-Sendungen lassen die beiden Schwertgoschen ihr Publikum „brüllen" vor Lachen. Ihre abendfüllenden Programme sind Variationen auf das Leben und begeistern mit einer ebenso unerschrockenen wie unwiderstehlichen Mischung aus warmherziger Alltagsbetrachtung, satirischer Gesellschaftsabrechnung und sind dabei grandios authentisch. Denn hinter den Figuren von „Dui do on de Sell" stecken keine schauspielerischen Hülsen, sondern die zwei wild und temperamentvoll schlagenden Herzen von Petra Binder und Doris Reichenauer: 100 Prozent unverfälscht und mit 100 Prozent Lachgarantie!
„Dui do on de Sell" holen das Leben auf die Bühne und machen das Kabarett zur Gesprächstherapie im Großgruppenverbund. Mit einer einzigartigen Mischung aus warmherziger Satire, messerscharfer Ironie und knochentrockenem Humor. Vor allem aber so authentisch, dass man vergisst, dass man im Theater sitzt.
Karten für diesen Power-Abend am **05.10.2018** in der **Merzweckhalle Oberstadion** erhalten Sie bei:

- Donau-Iller Bank, Oberstadion
- Bäckerei Zell & Rueß, Oberstadion
- Josefshof, Mühlhausen
- Gasthof Adler, Moosbeuren
- S.Line, Unterstadion
- Dorflädele, Aßmannshardt
- Opti-Markt Peter Teufel, Rottenacker

Beginn um 20:00 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr

Auf Euer Kommen freuen sich der NV Schloßberg-Hexa e.V.

Stadt Ehingen (Donau)

Verkehrsübungsplatz Ehingen - Freies Üben spart Geld und schafft Sicherheit

Nicht nur Fahranfänger können auf dem Ehinger Verkehrsübungsplatz ihre ersten Fahrversuche unternehmen. Auch für Pkw- oder Motorradfahrer besteht jeden ersten und dritten Freitag im Monat die Möglichkeit, viele gängige Verkehrssituationen zu üben und ihre Fertigkeiten, zum Beispiel beim Einparken, zu verbessern. So herrschte auch beim letzten Übungsbetrieb der Verkehrswacht reger Betrieb. Georg Sauter überließ seiner Enkelin Alina den neuen Mercedes, damit sie noch etwas mehr Praxiserfahrung sammeln kann, bevor sie dann alleine auf der Straße fährt. Begeistert von dem tollen Angebot lohnte sich für die beiden auch die Anreise aus Ingerkingen. „In der Regel kommen mindestens 15 Leute zum freien Üben, da müssen manche auch mal warten, bis sie auf den Platz dürfen", so Platzwart Manfred Schmid.

Bei Gefahr richtig reagieren

Neben dem freien Üben können auch Fahrsicherheitstrainings unter professioneller Anleitung gebucht werden. Durch richtiges Bremsen, geschickte Ausweichmanöver kann oft „Schlimmeres" verhindert werden. Bei den angebotenen Sicherheitstrainings lernen Autofahrer unter anderem, wie man einem plötzlich auftauchenden Hindernis ausweicht, ein ausbrechendes Fahrzeug abfängt, auf unterschiedlichem Fahrbahnbeleg bremst und ausweicht sowie Kurven sicher meistert. Im Schonraum des Ehinger Sicherheitstrainingsplatzes mit kunststoffbeschichteten und reifenschonenden Fahrbahnbelägen kann man zu jeder Jahreszeit auf glatteisähnlichem Untergrund fahren oder mal eine richtige Vollbremsung machen, ohne dass die Reifen strapaziert werden. Spezielle Seniorentrainings bieten Interessierten die Möglichkeit, neue Technologien wie Brems- und Kurvenassistenten unter Realbedingungen zu testen.

Günstige Angebote für Fahranfänger und Senioren

Fahranfänger bis 25 Jahre, die im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen, erhalten in den ersten beiden Jahren nach Führerscheinerwerb einen Zuschuss für Fahrsicherheitstrainings in Höhe von 30 Euro. Der Zuschuss wird mit den Teilnahmegebühren verrechnet. Auch Senioren ab 60 Jahren erhalten vom Landratsamt einen Zuschuss in gleicher Höhe.
Unter www.verkehrswacht-ehingen.de oder unter Telefon 07391 758-510 finden Interessierte nicht nur eine detaillierte Übersicht über die angebotenen Trainings, sondern können sich auch gleich anmelden.

Tipp: Das freie Üben findet jeden ersten und dritten Freitag im Monat, von 16 bis 19 Uhr, auf dem Verkehrsübungsplatz in Ehingen statt und kostet pro Fahrzeug 10 Euro. Der Platz befindet sich in der Nähe des Liebherrgeländes und ist ab der B 465 ausgeschildert.

Skulptur gestohlen

Aus dem Garten des Atelier-Stüble, Ehinger Straße 5

Dummer Scherz? Schnellstens zurückbringen!
SONST STRAFANZEIGE
Dankbar bin ich für Hinweise und Beobachtungen Ehinger Straße in der Nacht vom 26. auf 27. Juli. Simone Schulz
Schulzkunst@web,de 07393 8270389

Zum Nachdenken!

Es gibt Wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.
(Mahatma Gandhi)

Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: pfarramt.untermarchtal@t-online.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: Pfarramt.Obermarchtal@web.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Homepage: www.se-marchtal.de
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail:gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507
Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 26.08. bis 09.09.2018

21. Sonntag im Jahreskreis

Sa 25.08.	19.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 26.08.	**08.15 Uhr**	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Kapelle Lauterach
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 27.08.	Monika, Mutter des hl. Augustinus	
	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Di 28.08.	Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer	
	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 29.08.	Enthauptung Johannes des Täufers	
	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 30.08.	Wochentag	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 31.08.	Wochentag -	Paulinus, Bischof von Trier, Märtyrer
	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Sa 01.09. Wochentag - Mariensamstag
07.00 Uhr Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

22. Sonntag im Jahreskreis

Sa 01.09. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse, Emeringen

So 02.09. **08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche**
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Neuburg
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Mo 03.09. Gregor der Große
06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Di 04.09. Wochentag
06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Mi 05.09. Wochentag
06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Do 06.09. Wochentag – Magnus, Mönch Glaubensbote im Allgäu
Gebetstag für geistliche Berufe
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 07.09. Wochentag
07.00 Uhr Laudes, anschl. Anbetung, Klosterkirche
18.30 Uhr Vesper, Klosterkirche
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
16.00 Uhr Eucharistiefeier im Guten Hirten
Krankenkommunion nach Absprache mit Frau Werz Tel. 07393 4398

Sa 08.09. **Maria Geburt Fest**
07.00 Uhr Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

23. Sonntag im Jahreskreis - Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sa 08.09. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 09.09. **08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche**
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
Keine Eucharistiefeier Neuburg
08.45Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Urlaub
Am Donnerstag, 30. August und Donnerstag, 06. September 2018 ist das Pfarrbüro in Untermarchtal geschlossen.

Herbstveranstaltungen im katholischen Dekanat Ehingen-Ulm

Spiritueller Wandertag: Pilgern im Geheimnis der Dreifaltigkeit
Samstag, 29. September 2018, 9 bis 18 Uhr, Kloster Brandenburg Regglisweiler Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel führt im Programm des Klosters auf einem 14 Kilometer-Rundkurs zur Dreifaltigkeitskirche und -kapelle in Dorndorf, erschließt die Dreifaltigkeitsstele am Kloster und die Barmherzigkeitskapelle: Gottes Dreieinigkeit birgt den Menschen. So entfaltet sich eine alltagsnahe trinitarische Theologie. Kosten: 19,50 Euro inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Getränke und Obst. Anmeldung und Infos direkt im Kloster unter 07347/9550, kontakt@kloster-brandenburg.de.

1680: Glaube und Bier im Barock - Exkursion nach Ellwangen an der Jagst
Dienstag, 3. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit), 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Aus dem Programm: Wallfahrtskirche Schönenberg, Schloss ob Ellwangen und Felsenkeller der Rotochsenbrauerei mit Bierprobe. 1680 wird der Jesuit Philipp Jeningen (1642-1704) Wallfahrtsseelsorger am Schönenberg und im selben Jahr wird die Brauerei gegründet. Dr. Wolfgang Steffel konnte den Leiter des Schlossmuseums Matthias Steuer und den Chef der Brauerei Alexander Veit gewinnen. Anmeldung beim Dekanat, 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de; Infos auf www.dekanat-eu.de.

Dekanatsprogramm „Gott sorgt für mich, was will ich sorgen"
Vorträge zum Vaterunser, zur Wiederkunft Christi, zur Leiblichkeit des Menschen und zur weiblichen Seite Gottes. Dazu geistliche Führung in der Ulmer Nikolauskapelle, Bierkonvent zu Ehre des Nikolaus und anderer Brauer-Patrone, Lichtbildervortrag zu „Ignatius in Rom" sowie die adventliche Gebetswerkstatt. Der Dekanatsbibeltag befasst sich mit Jesus im Lukas-Evangelium, der „Treffpunkt Christsein" mit dem Glauben zwischen Mythos und Logos. Programm über 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de.

Einladung zum

Obermarchtaler Ferienprogramm

für Daheimgebliebene und Gäste

2018

VG –Radtour: Fahrrad trifft Logistik

Samstag, den 8. September 2018

10:00 Uhr **Abfahrt in Munderkingen, Parkplatz bei der Donauhalle,**

über Hausen am Bussen – Oberwachingen – Uigendorf – Dietelhofen – Reutlingendorf – Datthausen – Mittenhausen – Rechtenstein - nach

12:00 Uhr **Obermarchtal, Mittagessen bei/in der Turn- und Festhalle.**

13:00 Uhr Weiterfahrt auf dem alternativen Donauradweg zum

13:30 Uhr **Infozentrum im Lautertal,** Erläuterung des neuen Nistkastenlehrpfads

14:00 Uhr Weiterfahrt über Neuburg – Untermarchtal – Munderkingen - nach

15:00 Uhr **Rottenacker,** Kaffeepause im „Café Dommer", anschließend

Besichtigung der Fa. Stöhr LOGISTIK

17:00 Uhr **Weiterfahrt** über Unterstadion – Bettighofen - Emerkingen nach

17:45 Uhr **Munderkingen, Abschluss und Verlosung im „Rößle"**

Fahrtstrecke: ca. 50 km Kostenbeitrag: 6,00 €

Wertvolle Preise bei der Verlosung z.B.
Zwei Fahrten nach Straßburg mit Norbert Lins MdEP, CDU
Zwei Berlinfahrten mit Ronja Kemmer MdB, CDU
Drei Besuche im Landtag mit Manuel Hagel MdL, CDU
VG - Radlerpokal und vieles mehr.

Anmeldungen bitte	☏ 07393 917383	info@gemeinde-untermarchtal.de	Infozentrum
bis Mittwoch,	☏ 07393 1310	mb.schmid@t-online.de	Bruno Schmid
05.09.2018 bei	☏ 07375 366	anton.roeller@t-online.de	Anton Röller